

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

4. Mai 2015

**INFORMATION ZUR VERNEHMLASSUNG UND ANHÖRUNG/MITWIRKUNG**

**Anpassung des Richtplans:**

**Aufnahme der Deponie von unverschmutztem Aushubmaterial "Sisslerfeld"  
in Münchwilen und Sisseln als Festsetzung  
(Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1)**

---

**Richtplan**

Mit dem kantonalen Richtplan werden die auf den Raum wirksamen Tätigkeiten der Bevölkerung, des Staats und der Wirtschaft aufeinander abgestimmt und langfristig gesteuert. Gleichzeitig zeigt der Richtplan, wie der Kanton mit den Gemeinden, seinen Nachbarn und dem Bund zusammenarbeitet. Der Richtplan erfasst alle Sachbereiche – die Siedlung, die Landschaft, den Verkehr, die Ver- und Entsorgung sowie die übrigen Raumnutzungen – und wirkt auf allen staatlichen Ebenen. Er leistet so einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons.

Der Richtplan ist behördenverbindlich. Das heisst, dass sich die in den Richtplanbeschlüssen genannten Behörden bei ihren Planungen und Entscheiden an die Vorgaben des Richtplans halten müssen. Für Private und die Wirtschaft ist der Richtplan nicht direkt verbindlich, aber trotzdem von Bedeutung. Ihnen zeigt der Richtplan vor allem, welches die Rahmenbedingungen ihres räumlichen Handelns sind und wohin die Richtung der kantonalen Entwicklung geht. Dies verschafft Stabilität und längerfristige Sicherheit, wie sie etwa für Investitionen nötig sind.

Der Richtplan besteht aus dem Richtplantext und der Karte im Massstab 1:50'000. Er wird durch periodische Anpassungen aktuell gehalten und in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet.

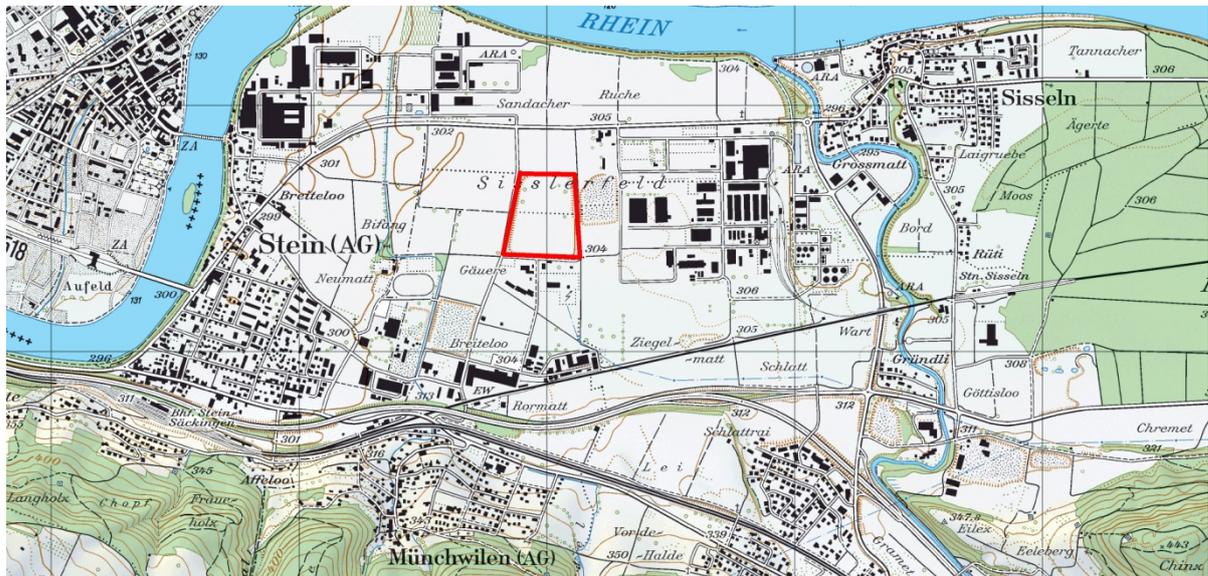
Die Erarbeitung und die Anpassungen des Richtplans bedingen eine Anhörung/Mitwirkung der Bevölkerung und von allen Betroffenen. Für die Beschlussfassung ist der Grosse Rat zuständig.

Mit der Anpassung oder Nicht-Anpassung des Richtplans wird ein grundsätzlicher Standortentscheid gefällt. Die Konkretisierung erfolgt stufengerecht, im vorliegenden Fall ist die Festsetzung mit einer Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung umzusetzen.

**Ausgangslage**

Im Rahmen der Arealentwicklung des Industriegebiets Sisslerfeld sind in den letzten Jahren Erschliessungs- und Vermarktungskonzepte erstellt worden, insbesondere auch um den im kantonalen Richtplan festgesetzten wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) umzusetzen.

Die Erschliessungskonzepte basierten ursprünglich auf der Annahme, dass die auf tieferem Niveau rekultivierte ehemalige Abbaufäche auf dem Gebiet der Gemeinden Münchwilen und Sisseln belastet wird, und dass die für eine industrielle Nutzung erforderliche Erschliessungsinfrastrukturen der heutigen Geländemulde angepasst würden. Im Laufe der Planung hat sich diese Annahme jedoch als wenig praxistauglich erwiesen.



## Projektperimeter

Der Eigentümer der grössten Parzelle in der Geländemulde auf dem Gemeindegebiet Münchwilen beabsichtigt, seinen bestehenden Betrieb auf dieser Parzelle zu erweitern. Er hat deshalb mit Zustimmung der Gemeinderäte Münchwilen und Sisseln sowie aller betroffenen Grundeigentümer eine neue Beurteilung der Gesamtsituation veranlasst. Dabei stellte sich heraus, dass entgegen den bisherigen Annahmen eine Auffüllung der Geländemulde auf beiden Gemeindegebieten langfristig die nachhaltigste und bezüglich Erschliessung sinnvollste Lösung für die spätere Nutzung des Gebietes darstellt. Es ist auch bekannt, dass sich in der Nordwestschweiz in den nächsten Jahren ein Deponienotstand abzeichnet und aktuell verschiedene Deponieprojekte geprüft werden. In diesem Kontext kommt die Auffüllung im Sisslerfeld im richtigen Moment und kann die Situation in unmittelbarer Zukunft entschärfen.

Da die Auffüllung gemäss den erarbeiteten Planungsunterlagen innert wenigen Jahren abgeschlossen sein soll und das Areal anschliessend im Sinne des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes nachgenutzt und überbaut werden kann, besteht kein grundlegender Interessenskonflikt zwischen dem Deponievorhaben und den Entwicklungsvorgaben gemäss Richtplan.

Aus Sicht der betroffenen Grundeigentümer ist die Ansiedlung von neuen Betrieben auf der ursprünglichen Geländehöhe wesentlich attraktiver als auf der rund 10 m tiefer liegenden heutigen Senke. Auch die Standortförderung Aargau und die Gemeinden streben eine Erschliessung des Industriegebietes auf der Höhe des Umgeländes an. Die vorgesehene Auffüllung bis einige Meter unter das Niveau des gewachsenen Terrains gewährleistet, dass bei einer Überbauung nicht zunächst wieder Material ausgehoben und abtransportiert werden muss.

Die Realisierung des Vorhabens setzt folgende Verfahren mit entsprechenden Beschlüssen voraus:

- eine Anpassung des Richtplans bezüglich Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial,
- eine Anpassung der Nutzungsplanungen der Gemeinden Münchwilen und Sisseln bezüglich Bauten auf aufgefüllten Niveau,
- eine Baubewilligung für eine Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial.

Zu diesen Verfahren liegt ein "Bericht zur Umweltsituation" mit weitergehenden Informationen vor. Darin werden namentlich die voraussichtlichen Projektauswirkungen auf die verschiedenen Umweltbereiche detailliert dargelegt. Dieser Bericht ist Teil der Unterlagen zur öffentlichen Auflage.

## **Anpassung des Richtplans**

Der Antrag zur Anpassung des Richtplans ist am 30. Oktober 2014 durch den Planungsverband Fricktal Regio und die Gemeinden Münchwilen und Sisseln erfolgt. In der Zwischenzeit konnten die notwendigen, im Januar 2015 eingereichten Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen (BNO) der beiden Standortgemeinden vorgeprüft werden, womit die Koordination des Richtplan- und des Nutzungsplanverfahrens sichergestellt wird. Im Kapitel "A 2.1 Abfallanlagen und Deponien" ist das Vorhaben "Sisslerfeld" neu in Beschluss 2.1 festzusetzen; die Richtplan-Gesamtkarte ist mit der entsprechenden Signatur zu ergänzen. Bei den übrigen Richtplanfestlegungen besteht kein Anpassungsbedarf.

## **Grobbeurteilung aus regionaler und kantonaler Sicht**

Der Planungsverband Fricktal Regio hat den Antrag auf Anpassung des Richtplans wie folgt begründet:

"Im Rahmen der Arealentwicklung Sisslerfeld ist dieser Deponiestandort ein wichtiger Meilenstein. Die vorhandene Senke soll möglichst rasch aufgeschüttet werden, damit die weitere Arealentwicklung vorangetrieben werden kann.

Im Weiteren ist die Deponie Sisslerfeld eine ideale Übergangslösung im oberen Fricktal. Im Rahmen der Standortevaluation für mögliche Deponiestandorte wurde aufgezeigt, dass im oberen Fricktal ab 2015 ein akuter Notstand an Möglichkeiten fürs Deponieren von sauberem Aushubmaterial besteht. Bis die Deponie gemäss laufender Standortevaluation in Betrieb genommen wird, bietet die Deponie Sisslerfeld eine ideale Übergangslösung."

Die kantonalen Fachstellen teilen die Einschätzung des Planungsverbands und stimmen der Einleitung des Verfahrens zur Anpassung des Richtplans ausdrücklich zu.

## **Koordination der Verfahren**

Zur Beschleunigung der Verfahren werden die Anpassung des Richtplans und die Anpassung der Nutzungsplanungen gleichzeitig öffentlich aufgelegt. Die Beschlussfassungen müssen stufengerecht und entsprechend § 12 der Bauverordnung folgende Reihenfolge einhalten: Anpassung des Richtplans durch den Grossen Rat; Anpassung der Nutzungsplanungen durch die Gemeindeversammlungen; Bau- und Betriebsbewilligungen durch die zuständigen Behörden.

Die geplante Deponie "Sisslerfeld" ist abgestimmt mit der laufenden Standortevaluation "Regionale Aushubdeponie" im Oberen Fricktal. Wie bereits erwähnt, besteht in dieser Region ein Ungleichgewicht zwischen dem Anfall von sauberem Aushubmaterial und den realen Ablagerungsmöglichkeiten in bestehenden Auffüllstandorten. Dies führt zu sehr langen Lastwagenfahrten mit den damit verbundenen negativen Auswirkungen wie zusätzliche Verkehrs- und Umweltbelastungen, höhere Kosten und aufwändiges Baumanagement. Durch Schaffung einer regionalen Aushubdeponie soll dieses Ungleichgewicht ausgeglichen werden. Mit einer umfassenden und neutralen Standortevaluation über das gesamte Gebiet hat der Planungsverband Vorschläge für Aushubdeponien erarbeitet, die den Standort "Sisslerfeld" nach seiner Auffüllung (nach ca. 4 Jahren) ablösen könnten. Die in Zukunft vorgesehenen Aushubdeponien werden Gegenstand eigener Richtplanverfahren sein.

## **Verfahren zur Anpassung des Richtplans**

Gestützt auf § 3 und § 9 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz) und auf den Richtplanbeschluss zum Änderungsverfahren wird die Anpassung des Richtplans einfach ausgestaltet. Die Vernehmlassungs- und Anhörung/Mitwirkungsverfahren werden zusammengelegt.

Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung, der kantonalen Beurteilung und einer Interessenabwägung wird das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) anschliessend die Anträge an den Grossen Rat formulieren und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Dokumente zur Anpassung des Richtplans werden auf den Gemeindekanzleien Münchwilen und Sisseln sowie bei der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt öffentlich aufgelegt. Sämtliche Unterlagen – inklusive Bericht zur Umweltsituation – stehen auch im Internet ([www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) > Klick auf Richtplan-Anpassungen) zum Herunterladen bereit.

### **Eingaben**

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können innerhalb der Auflagefrist zur Anpassung des Richtplans Stellung nehmen. Die Eingaben haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Auf der Website [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) steht ein Online-Mitwirkungsformular zur Verfügung. Dabei gilt zu beachten, dass aus technischen Gründen keine automatische Bestätigung per E-Mail erfolgt. Alle Eingaben werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt mit Briefpost bestätigt und verdankt.

### **Frist**

Die Planaufgabe dauert **von Montag, den 11. Mai 2015 bis Freitag, den 10. Juli 2015**. Die Frist für die Eingaben ist gewahrt, wenn diese den Poststempel des letzten Tags der Planaufgabe tragen.

### **Zustelladresse**

Eingaben in Papierform sind entweder in den **Gemeinden Münchwilen oder Sisseln** abzugeben oder an folgende Adresse zu senden:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Bei Fragen hilft Ihnen Marco Peyer, 062 835 33 04 gerne weiter.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.